

Blauzunge -BTV 8

Erleichterte Verbringungsregelungen für Kälber innerhalb Deutschlands

Gültigkeit: **ab 01. April 2020** unbefristet bis zu dem Zeitpunkt, an dem erneut BTV in Deutschland festgestellt wird.

Ab sofort dürfen **Kälber im Alter von bis zu 90 Tagen** unter folgenden Bedingungen **innerhalb Deutschlands** verbracht werden:

1. Das Muttertier besitzt eine abgeschlossene BTV8-Grundimmunisierung, wobei die **zweite Immunisierung mind. 28 Tage vor der Geburt** des jeweiligen Kalbes erfolgt ist. Die Grundimmunisierung ist nach Angaben des Impfstoffherstellers erfolgt. Die Impfungen wurden in der HIT-Datenbank eingetragen. Wiederholungsimpfungen (Auffrischung) sind jeweils innerhalb des vom Impfstoffhersteller vorgegebenen Zeitraumes erfolgt.
2. Das Kalb/die Kälber sind unmittelbar nach der Geburt mit der **Biestmilch des eigenen Muttertieres** getränkt worden. Die Biestmilchgabe ist durch eine **unterschiedene Tierhaltererklärung** nachzuweisen.

ACHTUNG!

Bei einem innerstaatlichen Verbringen in Deutschland im Rahmen der erleichterten Bedingungen ist unbedingt sicherzustellen, dass **ein Verbringen in andere Mitgliedstaaten nur entsprechend der mit einzelnen Mitgliedstaaten getroffenen Vereinbarungen erfolgen darf**. Insbesondere ist **ein Verbringen in die Niederlande ohne vorhergehende Untersuchung auf BTV mit negativem Ergebnis nicht möglich**. In Mitgliedstaaten, mit denen keine Vereinbarungen getroffen wurden, dürfen Kälber aus den Restriktionszonen nicht verbracht werden.